

## Deutsche Gesellschaft für Schmerzmedizin will Verordnung von Cannabinoiden erleichtern

Das Hauptanliegen der Deutschen Gesellschaft für Schmerzmedizin e.V. (DGS) ist es, die Versorgung von Schmerzpatienten zu verbessern. Daher lautet das Motto der Fachgesellschaft in diesem Jahr „Sichere Versorgung – Versorgung sichern“. Eine wichtige Initiative in diesem Jahr sind Verhandlungen der Fachgesellschaft mit gesetzlichen Krankenkassen, um die Verordnung von Cannabinoiden zu erleichtern, die aktuell durch bürokratische Hürden eingeschränkt ist.

Vor rund 4 Jahren ist das Gesetz „Cannabis als Medizin“ in Kraft getreten und hat so die Verordnung von Cannabinoiden – z.B. für Patienten mit chronischen Schmerzen – möglich gemacht. Voraussetzung für den Einsatz ist die Ausschöpfung aller Standardtherapien. „Hinweise auf eine missbräuchliche Auslegung oder Anwendung des Gesetzes liegen bisher nicht vor“, so Dr. Johannes Horlemann, Präsident der Deutschen Gesellschaft für Schmerzmedizin e.V. (DGS). „Dennoch wird etwa ein Drittel der Anträge zur Verordnung von Cannabinoiden von den Krankenkassen abgelehnt.“ Das bringe zahlreiche Probleme mit sich, insbesondere müssten die betroffenen Patienten zu lange auf eine angemessene Versorgung warten, beklagt Horlemann.

### **Therapieentscheidung soll ausschließlich beim Arzt liegen**

Um diese Situation für Ärzte und Schmerzpatienten zu verbessern, hat die Deutsche Gesellschaft für Schmerzmedizin Verhandlungen mit gesetzlichen Krankenkassen aufgenommen. Ziel dieser Verhandlungen ist die Aufhebung des Genehmigungsvorbehaltes einer Erstverordnung durch die Krankenkassen. Das bedeutet, dass die Therapieentscheidung ausschließlich beim Arzt in Absprache mit seinem Patienten liegen soll. Gleichzeitig soll ein nachvollziehbarer Qualitätsanspruch gewährleistet bleiben.

*Quelle: Deutsche Gesellschaft für Schmerzmedizin*